

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/138/2018

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	12.11.2018
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für Wohnraum, Bakumer Straße 143

Sachverhalt:

Beantragt ist ein Bauvorbescheid über die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Strohlager) für Wohnraum. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude steht nicht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebes an der Dinklager Landstraße. Damit ist das Bauvorhaben nicht zulässig. Das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta beurteilt den Antrag auch als unzulässig.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Bokern-Ost und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zur Wohnnutzung wird nicht erteilt.

Gerdesmeyer